

Drucksache:
0254/2015/IV

Datum:
24.11.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Feuerwehr
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat II, Gebäudemanagement
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt
Dezernat IV
Dezernat V, Amt für Liegenschaften
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Unterbringung von Flüchtlingen in Heidelberg
- Standortsuche**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen diese Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Derzeit noch nicht absehbar	
Einnahmen:	
Derzeit noch nicht absehbar	
Finanzierung:	
Derzeit noch nicht absehbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat mit dieser Vorlage über die Kriterien der Standortsuche für die Unterbringung von Menschen auf der Flucht in den Stadtteilen und stellt mögliche Objekte vor.

Begründung:

1. Ausgangslage

Derzeit befinden sich weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde.

Dadurch sind auch die Flüchtlingszahlen in der Bundesrepublik drastisch gestiegen; die Bundesregierung geht nach letzten Prognosen für 2015 von etwa einer Million geflüchteter Menschen aus, die nach Deutschland kommen werden.

Innerhalb Deutschlands werden die Geflüchteten nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel, der sich anhand von Bevölkerungszahl und Steuereinnahmen berechnet, auf die Bundesländer verteilt. Danach muss Baden-Württemberg 12,93143% der ankommenden Menschen aufnehmen und liegt damit an dritter Stelle unter den Bundesländern. Bei voraussichtlich 1 Million geflüchteter Menschen in Deutschland im Jahr 2015 bedeutet dies etwa 130.000 Personen für Baden-Württemberg.

Innerhalb von Baden-Württemberg werden die Geflüchteten nach einer Zuteilungsquote auf die Stadt- und Landkreise verteilt, die sich aus dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet. Die Quote für Heidelberg liegt danach bei 1,5 %. Bei dieser Ausgangslage wären 2016 bei vorsichtiger Schätzung zusätzlich 1.500 – 1.800 Menschen in Heidelberg unterzubringen.

2. Situation in Heidelberg

Aktuell sind in Heidelberg knapp 600 Geflüchtete im Stadtgebiet untergebracht. Von weiteren Zuweisungen ist die Stadt auf Grund der zentralen Registrierungsstelle in Patrick-Henry-Village (PHV) derzeit befreit.

Da davon ausgegangen werden muss, dass diese Befreiung durch die Landesregierung in absehbarer Zeit teilweise oder ganz aufgehoben wird, ist es zwingend notwendig, die Zeit bis dahin zu nutzen, um neue Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen in allen Stadtteilen zu erschließen. Ansonsten droht – wie es in anderen Kommunen bereits Realität geworden ist – schlimmstenfalls eine Unterbringung der geflüchteten Menschen in Sporthallen und ähnlichen Einrichtungen.

Die Suche nach neuen Standorten in allen Stadtteilen verfolgte unter anderem bereits die „Heidelberger Flüchtlingsstrategie 2017“, die der Oberbürgermeister mit einer Auftaktveranstaltung am 28.01.2015 gestartet hatte. Ausgehend von den damaligen Zahlen schien ein Bedarf für +/- 50 Personen in jedem Stadtteil realistisch. Unter Berücksichtigung der neuen Größendimension muss mittlerweile von einem Bedarf von + / - 150 Personen pro Stadtteil ausgegangen werden.

Um auf die Herausforderungen im Rahmen der Unterbringung von geflüchteten Menschen als Stadt angemessen reagieren zu können, hat der Gemeinderat bereits am 08.10.2015 beschlossen, die Befugnisse des Oberbürgermeisters in finanziellen Angelegenheiten auszuweiten und bisherige finanzielle Zuständigkeiten des Bau- und Umweltausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderats für den Themenbereich „Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen“ nach der Hauptsatzung für einen befristeten Zeitraum (bis 31. Dezember 2016) auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Inbegriffen ist dabei die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung im Stadtgebiet (zum Beispiel Kauf oder Anmietung geeigneter Objekte einschließlich deren Ertüchtigung (Drucksache 0282/2015/BV).

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, die Prüfung bestimmter Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in den Stadtteilen auf einer bis dahin erstellten Vorhabenliste weiter zu verfolgen.

3. Konzeptionelle Ausrichtung bei der Standortsuche

Entscheidend für eine gelingende Integration ist die Einbindung in die vorhandenen Strukturen der Stadtgesellschaft und damit verbunden der zügige Spracherwerb. Soziale Durchmischung sichern und Segregation vermeiden ist das Leitbild für ein aktives und solidarisches Stadtleben, dem sich die Stadt Heidelberg nach wie vor verpflichtet fühlt.

Wenn man die vorhandenen Strukturen in der Stadt mit dieser Aufgabe nicht überfordern will, kann dies nur durch eine stadtweite Verteilung der Standorte gelingen. Dabei ergeben sich Berührungspunkte insbesondere zu den folgenden Themenfeldern der Kommune:

3.1. Kindertageseinrichtungen

Eine Kindertageseinrichtung ist der ideale Ort zum Spracherwerb. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung sollte daher allen Flüchtlingskindern möglichst frühzeitig ermöglicht werden.

Die Betreuungsplätze von Kindern sollten grundsätzlich möglichst wohnortnah zur Verfügung gestellt werden. Dafür gibt es in Heidelberg über 120 Kindertageseinrichtungen von 40 verschiedenen Trägern. Bei einer stadtweiten Verteilung der Geflüchteten können zunächst die Möglichkeiten im Stadtteil in Zusammenarbeit mit diesen Trägern ausgeschöpft werden.

Bei weiter steigenden Zuweisungszahlen bedürfen die derzeitigen Rahmenbedingungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die damit verbundenen Aufgaben jedoch einer Fortschreibung.

3.2. Schulischer Bereich

Um die Grundvoraussetzung für den Erwerb der deutschen Sprache auch für Kinder im Schulalter sicher zu stellen, ist es notwendig, dass Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien möglichst schnell in unsere (Schul-)Strukturen integriert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Zeiträume außerhalb des eigentlichen Unterrichts (Schulwege, Pausen, Betreuungszeiten).

Diese Integration gelingt umso besser, je kleiner die Gruppen von Flüchtlingskindern an der jeweiligen Schule sind.

Gute Voraussetzungen dafür gibt es in Heidelberg bereits durch die vielen kleinen wohnortnahen Grundschulen in den Stadtteilen mit überschaubaren Klassengrößen. Bei einer stadtweiten Verteilung der Flüchtlingskinder kann die Versorgung in diesen vorhandenen Strukturen voraussichtlich gewährleistet werden.

Die insgesamt 17 Vorbereitungsklassen an mittlerweile elf Heidelberger Schulstandorten unterstützen diesen Prozess, in dem sie die Voraussetzung schaffen, dass die Flüchtlingskinder nach ausreichendem Spracherwerb in den regulären Schulbetrieb einfließen können.

3.3. Sondergruppe „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA)

Neben geflüchteten Menschen im Familienverbund sind auch Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA, bisher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, UMF) zu suchen (Drucksache 0245/2015/IV).

Diese Jugendlichen sind vom Kinder- und Jugendamt in Obhut zu nehmen und bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder einer sonstigen Wohnform unter Berücksichtigung umfangreicher fachlicher, personeller und räumlicher Standards, welche vom Kommunalverband für Jugend und Soziales vorgegeben werden, unterzubringen. Besondere Anforderungen sind dabei beispielsweise die Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr, die Gewährleistung einer Nachtbereitschaft oder die Bereitstellung von Gemeinschafts- und Funktionsbereichen.

Für die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sind außerdem besondere pädagogische Konzepte mit tagesstrukturierenden Maßnahmen zu entwickeln, sie sind zu beschulen und durch zahlreiche, weitere Aktivitäten dauerhaft in die Stadtgesellschaft zu integrieren.

Die vorhandenen Strukturen können das ebenfalls nur bei einer gleichmäßigen stadtweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer leisten.

3.4. Gesetzliche Erleichterungen

Auch der Gesetzgeber hat auf das dringende Problem reagiert, Menschen auf der Flucht adäquat unterzubringen, und deshalb Erleichterungen in unterschiedlichen Bereichen, beispielsweise im Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, bei Schallschutzvorgaben, im Vergaberecht et cetera, beschlossen.

Befreiungen und Ausnahmen in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung sind so unter erleichterten Bedingungen möglich. Beispielsweise können Unterkünfte für Geflüchtete auch in Gewerbegebieten zugelassen werden.

3.5. Verfügbarkeit von Konversionsliegenschaften zur Unterbringung Geflüchteter

Mit der Entwicklung der ersten Konversionsfläche Mark-Twain-Village/ Campbell Barracks und der Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts kann ein wichtiger Beitrag zur Abdeckung des dringenden Wohnraumbedarfs in der Stadt geleistet werden. In der Südstadt wird damit ein Entwicklungsvolumen von über 300 Millionen € ausgelöst und der Wohnungsbestand wird von 670 auf über 1.300 Wohneinheiten verdoppelt. Auch auf der Konversionsfläche Hospital soll mit dem Bau von rund 600 neuen Wohnungen weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dieser Wohnraum soll allen zur Verfügung stehen und insbesondere den Wohnungsbedarf im preisgünstigen Segment bedienen.

Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes bietet neben den Flächen in der Südstadt dabei insbesondere die Fläche Hospital die Perspektive, um den dringend benötigten Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen. Es muss Ziel und Anstrengung aller Beteiligten sein, dafür Sorge zu tragen, dass der Konversionsprozess trotz der Flüchtlingssituation weitergeführt werden kann.

Zur Beseitigung akuter Problemlagen beziehungsweise bis zur Schaffung langfristiger Unterbringungskapazitäten im gesamten Stadtgebiet wird es unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsprozesses gleichwohl für denkbar gehalten, einzelne geeignete Gebäude auf Konversionsflächen übergangsweise zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Auswahl denkbarer Gebäude wird dabei neben dem Gebäudezustand auch die Zugänglichkeit ein wichtiges Kriterium darstellen.

4. Prozess der Standortsuche

Aufgrund der Dynamik und Tragweite der Thematik hat die Stadt mittlerweile die Lenkungsgruppe „Menschen auf der Flucht“ unter Leitung des Oberbürgermeisters gebildet, auf der operativen Ebene den Sonderstab PHV und den städtischen Sonderstab „Flüchtlinge“.

Zu den Aufgaben des städtischen Sonderstabes gehört unter anderem die Suche nach neuen Standorten für die Unterbringung von Geflüchteten. Dafür wurden in allen Stadtteilen in Frage kommende Standorte (unbebaute Grundstücke, Plätze, bestehende Gebäude und Wohnungen) benannt und in einem strukturierten Verfahren auf der Basis von Geeignetheit und Verfügbarkeit und ähnliches bewertet. Auch die Kostenfrage für die Entwicklung eines Standortes und die Möglichkeit, Fördergelder für einen Neubau oder Sanierungsarbeiten zu beantragen, spielten bei der Entscheidung eine Rolle.

Die Standorte wurden auf Basis dieser Prüfungsergebnisse nach 3 Prioritäten kategorisiert:

- **Priorität 3:**
rechtliche oder tatsächliche Hindernisse stehen einer Realisierbarkeit der Standorte entgegen.
- **Priorität 2:**
vorliegende rechtliche oder tatsächliche Hindernisse sind grundsätzlich ausräumbar.
- **Priorität 1:**
die genannten Standorte sind nach ersten Einschätzungen realisierbar.

Die bisher in Betracht gezogenen Standorte mit den Prioritäten 1 - 3 sind auf einer Liste zusammen gestellt. Diese Liste enthält lediglich städtische Objekte und fremde Grundstücke, über die die Stadt verfügen kann. In jedem Stadtteil wurden darüber hinaus weitere Grundstücke in privater Hand untersucht. Die Verwaltung wird auf die jeweiligen Grundstückseigentümer zugehen und die Verkaufs-/ Verpachtungsbereitschaft erfragen. Eingehende Angebote privater Grundstückseigentümer, die von sich aus initiativ werden, werden ebenfalls auf Geeignetheit geprüft und bewertet.

Diese Standortliste ist **absolut vertraulich** und wird nicht frei zugänglich gemacht. Sie wird deshalb in den Sitzungen jeweils ausgeteilt und nach den Sitzungen wieder eingesammelt. Sie darf nicht in die Öffentlichkeit gelangen – dies könnte zu datenschutzrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen bzw. Sicherheitsrisiken mit sich bringen und zum anderen zur Vereitelung einzelner Standorte führen.

Im Weiteren werden jetzt die Umsetzungsdetails (zeitliche Dimension für die Realisierung, Kapazität, finanzieller Aufwand et cetera) der unter Priorität 1 kategorisierten Standorte in einer ersten Machbarkeitsstudie vom Gebäudemanagement untersucht.

5. Weiteres Vorgehen

Die Unterbringung von Menschen auf der Flucht stellt Bund, Land und Kommunen auch weiterhin vor große Herausforderungen.

Auch in Heidelberg ist die Schaffung von adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten zwingend erforderlich, um den zu erwartenden hohen Zugangszahlen gerecht werden zu können. Mit Blick auf die Strukturen in der Stadt und einen gelingenden Integrationsprozess sind diese Standorte stadtweit gleichmäßig zu verteilen. Gefundene Standorte müssen zeitnah umgesetzt werden, damit sie, abhängig vom Bedarf, Zug um Zug belegt werden können.

Unabhängig von der oben genannten Liste müssen auch weitere, zum Beispiel von privater Seite angebotene Grundstücke oder Gebäude, laufend geprüft werden. Aufgrund des dynamischen Prozesses sind die regulären Beteiligungsabläufe dabei häufig nicht möglich, weshalb der Gemeinderat mit seinem Beschluss am 08.10.2015 (Drucksache 0282/2015/BV) bereits die entsprechenden Weichen gestellt hat, damit die Stadt schnell auf mögliche Angebote reagieren kann.

In einer gemeinsamen Veranstaltung für alle Bezirksbeiräte und Stadtteilvereinsvorsitzenden am 07.12.15 im Gesellschaftshaus Pfaffengrund ist eine Information über den Prozess und die mit Priorität 1 versehenen Standorte geplant.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
WO 4	+	Verdrängungsprozesse verhindern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
		Begründung: Zielerreichung durch zusätzliche Standorte für die Flüchtlingsunterbringung in <u>allen</u> Stadtteilen; keine Konzentration in bestimmten Stadtteilen, um die vorhandenen Strukturen nicht zu überfordern und die Integration zu erleichtern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste der Standorte mit Priorität 1 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Die Anlage wird aus datenschutzrechtlichen und anderen Gründen in der Sitzung als Tischvorlage verteilt und wieder eingesammelt!)